

Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 18 (1936)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Offizielles Publikationsorgan des Bundes Schweizer Frauenvereine

Verleger: Verwaltung des Schweizer Frauenblatts, Winterthur
Inseraten-Annahme: Administration des Schweizer Frauenblatts, Winterthur, Zehnhofstr. 83, Postfach 210, Tel. 22.252, Postfach VIII b 58
Druck und Expedition: Buchdruckerei Winterthur vorm. G. Winter AG, Zehnhofstr. 83, Winterthur

Abonnementspreis: Für die Schweiz per Post jährlich Fr. 10.30, halbjährlich Fr. 5.50.
Einzelnummern kosten 20 Rappen, 13.50.
Einzelnummern kosten 20 Rappen, 13.50.
Abonnements-Einsparungen auf Postfachkonto VIII b 58 Winterthur

Inserationspreis: Die einseitige Nonpareille oder auch deren Raum 30 Rp. für die Schweiz, 60 Rp. für das Ausland / Ausland Fr. 1.50 / 2.25 für je 1000. Keine Verbilligung für Placierungsgeschäften der Inserate / Inserationsfrist Montag Abend

Aus dem Inhalt:

Was kann die Stadtfrau für die Landfrau tun?
An den Aemtern in Lorrain Bonaparte
Offener Brief an Herrn J. B. Rensch
Schutz den alkoholisierten Wirtschaften
Frauen- und Mütterhilfe in Kanada

Wochenchronik

Zwanzig.

Vor acht Tagen ist die außerordentliche Parlamentssitzung in Bern nach vierwöchiger Dauer mit der Annahme des Finanzprojekts in beiden Kammern zu Ende gegangen, nachdem sich National- und Ständerat in den letzten Positionen noch durch gegenseitiges Nachgeben noch geeinigt hatten. In der Frage der Gewässerkorrekturen, der beruflichen Ausbildung, des Getreidezolls und der Arbeiterkammer hat der Nationalrat dem Ständerat entgegen, immerhin mit der Einschränkung bzw. Erweiterung, dass der Getreidezoll (1 Fr.) das Brot nicht verteuern dürfe, bei der Arbeiterkammer, die der Bundesrat die Kompetenz habe, dieselbe bis auf 15 Rp. zu erhöhen, wenn das Subjektverhältnis anders nicht hätte erreicht werden können. In der Frage der Primar- und Sekundarbildung (25 Prozent) dagegen pflichtete schließlich der Ständerat dem Nationalrat bei. So ist, allerdings nicht ohne heftige Opposition von den verschiedenen Seiten, der für unsere Schweiz ausschlaggebend zu bringende Vertrag zwischen Staatsräten und Einwohnern wieder hergestellt worden. Er verleiht freilich Opfer und solche sind immer erforderlich. Aber man darf doch sagen, dass sich ein ehrliches Bemühen kundgab, die nach der Tragfähigkeit der Einzelnen abzumildern.

Gleiche Bemühungen um die National- und Ständerat in der Gewässerkorrektur, die in beiden Kammern in der Hauptsache in den privaten Haushaltungen durch die Hausfrauen. Wir nennen das die unmittelbare Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, oder die unmittelbare Konsumtion. Im Gegensatz dazu steht die mittelbare (technische und gewerbliche) Konsumtion, als welche die Erzeugung und Erhaltung von Konsumtionsgütern bezeichnet wird. Als Hausfrauen befragen wir den Einkauf von Konsumtionsgütern nicht nur für uns selbst, sondern auch für die meisten Männer und für alle Kinder. Dadurch sind wir das Haupt einer großen Einkaufsgruppe „Haushalt“. Dieser Einkauf spielt eine bedeutende Rolle im Gesamtumsatz eines Landes. Je nach der eigenen statistischen Volkszählung von 1930 läßt sich errechnen, daß ungefähr 300,000 Frauen

Diplomatie hätte sich die Gelegenheit der gleichzeitigen Anwesenheit in vieler politischer Autoritäten entgegen lassen — fort. Auffallend war dabei die augencheinliche — und wohl gegenseitige — Bevorzugung Litwinows. Ausland löst gegenüber der deutschen und japanischen Gesandtschaft (insbesondere dem „Bericht“ von einem deutsch-japanischen Delegationsmitglied) fastgütlich den Bestimmungen, wie umschreibt die Weltmächte aus dem gleichen Grunde bei Russland. Trop den Beratigungsberichten Neuraths und neuerlichen Friedensreden Dittlers, die er am 30. Januar aus Moskau bei Besuchen für die Machtübernahme hielt, haben die Diskussionen der deutschen Presse um die Frage der Neutralität des Völkerrechts und die entmilitarisierte Rheinlandszone eben doch immunität gewirkt. Auch in Hinblick Völkerecht gibt es durch die Festlegung — und die nichtige Festlegung — auf den absehbaren Krieg als ein neues Problem. Kann aus Italiens Interesse für die Unterhaltung der österreichischen Unabhängigkeit noch gebaut werden? Schindlers Antrittsrede nach Prag laut genau. Landtags Verhandlungen mit dem russischen und dem bulgarischen König, mit dem jugoslawischen Regenten, dem griechischen und türkischen Außenminister, dem päpstlichen Kardinal, um zu zeigen, „wohin die Reise geht“: nach einer Verfassung

Die Verantwortlichkeit der Frau als Konsumentin

Dr. Helen Schöne-Flügel

I. Haushaltsführung und Volkswirtschaft.

Jeder Mensch muß, um leben zu können, Güter gebrauchen und Güter verschöpfen. Der Einkauf und die Vorbereitung zur Verwendung dieser Güter geschieht in der Hauptsache in den privaten Haushaltungen durch die Hausfrauen. Wir nennen das die unmittelbare Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, oder die unmittelbare Konsumtion. Im Gegensatz dazu steht die mittelbare (technische und gewerbliche) Konsumtion, als welche die Erzeugung und Erhaltung von Konsumtionsgütern bezeichnet wird. Als Hausfrauen befragen wir den Einkauf von Konsumtionsgütern nicht nur für uns selbst, sondern auch für die meisten Männer und für alle Kinder. Dadurch sind wir das Haupt einer großen Einkaufsgruppe „Haushalt“. Dieser Einkauf spielt eine bedeutende Rolle im Gesamtumsatz eines Landes. Je nach der eigenen statistischen Volkszählung von 1930 läßt sich errechnen, daß ungefähr 300,000 Frauen

Volkswirtschaft und den Staat. Die Aufgabe heißt: Die Wirtschaft geringerer Dinge zu tun, um die Güter, die für die Wirtschaft wichtig sind, alle Familienmitglieder bei guter Gesundheit zu erhalten, ihnen kulturelle, geistige, soziale und Lebensfreude zu vermitteln. Sie geht über das Materielle weit hinaus und darf deshalb auch nicht ausschließlich nach materiellen Gesichtspunkten gelöst und beurteilt werden.

Ausdehnung, Art und Richtung des Gütereinkaufs und Verbrauchs in den Haushaltungen hängen von verschiedenen Faktoren ab. Räumlich von den Vermögens- und Einkommensverhältnissen der betreffenden Familien, von individuellen Bedürfnissen, dem Einkommen und von der letzten Konsumtion. Jede Einkommensklasse kann nach besten Willen und Verstand mit der ihr zur Verfügung stehenden Mittel für ihre Familien einkaufen. In dem Maße, wie der Mensch sich frei, von den Gütern, die sich ihm in unendlicher Fülle darbieten, ganz nach Belieben zu wählen und zu genießen, vorzuziehen, daß er sie nicht erwerben kann. Das Leben hat Hunderttausende von Spielarten des Güterverbrauchs geübt. Es werden kaum zwei Haushaltungen sich in allem und jedem gleichen. Dazu kommt, daß allen Haushaltungen mit fortschreitendem, aufsteigendem Charakter das Streben gemeinsam ist, ihre gegenwärtige Lebenshaltung nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern zu verbessern. Dazu gibt es zwei Wege: der eine ist die Erhöhung des Einkommens, der andere, die billigere Beschaffung der Verbrauchs- und Gebrauchsgüter, und ihre rationellere Verwendung. Den ersten Weg laßt wir hier außer Betracht; denn die Hausfrau hat auf die Höhe des Einkommens in der Regel keinen Einfluß, außer sie ist oder war eine Mitberdinerin. Ihr Streben richtet sich daher meistens auf das zweite. Sie ist deshalb unabhängig dem billigeren Einkaufsmittel und glücklich, wenn sie durch den billigeren Einkauf die wirtschaftliche Seite ihrer Aufgabe zu verwirklichen, also im parvaten Behenden der

Güter, im vorteilhaften und guten Wachen, in der guten Ordnung im Heim, im selbst Scheitern, flüchten usw. in allem, was der Volkswirtschaft unter dem Begriff der „guten Hausfrau“ zusammenfaßt. Eine Hausfrau, die ihre Aufgabe voll erfüllt hat, wird sich aber in diesen Arbeiten des häuslichen Alltags nicht verlieren, sondern der höheren Seite der Aufgabe mindestens ebenso gerecht zu werden suchen. Wir beschreiben uns hier aber mehr auf die wirtschaftliche Seite, die kulturelle können wir nur streifen.

Die Hausfrau hat für ihre Haushaltsführung zweiten Spielraum. Die äußerste Grenze bildet das, was Vermittlung, gute Güter und die wirtschaftliche Seite der Wirtschaft, die innerste das, was für wirtschaftliches und soziales Denken ihr als bestes für ihre Familie erscheinen läßt. Eine Konsumentin allein hat zweifellos keinen nennenswerten Einfluß auf die Produktion und Distribution, also die Gütererzeugung (Gewerbe und Industrie) und Güterverteilung (Groß- und Kleinhandel). Geben oder Handeln und Tauschen von Hausfrauen ihrem Einkauf und Verbrauch dieselbe Richtung, so können sie

Gedeh und Verderb

von Unternehmen, ja von ganzen Gewerbebetrieben und Industrien ausmachen. Es kann z. B. der Weg eingeschlagen werden, inländische Fabrikate zu bevorzugen, ausländische heranzuziehen oder liegen zu lassen und damit die Kapitalkraft der schwebelnden Handelsbilanz zu erhöhen oder zu vermindern. Es kann die Nachfrage nach Luxusgegenständen je nach der Einstellung der Hausfrauen gefördert oder gehindert werden. Es kann die Wirtschaftsentwicklung gefördert oder gehindert werden, indem durch rege Nachfrage unterstützt wird, während die sich ins Kollektive steigern können, wenn die Konsumentinnen sich zusammenschließen würden und sich verpflichteten zur Durchführung eines Programms eine bestimmte Einkaufsrichtung einzuhalten. Damit könnten Gewerbe, Fabrikation und Handel des eigenen Landes maßgebend beeinflusst werden. Solche Zusammenhänge über mehrere Länder hinweg, vermindern die Volkswirtschaft in Konsumtionsgütern und damit die Weltwirtschaft in gewinnbringender Richtung zu beeinflussen.

In diese Zusammenhänge denkt aber die Hausfrau in der Regel nicht. Sie ist meist ganz erfüllt von den nächstliegenden Arbeiten ihrer Haushaltsführung. Aufgabe der folgenden Aufsätze soll es sein, den Gesellschaft etwas zu leisten, die hauptsächlich vorkommenden Fehler in der Leitung der Konsumtionsgüter und ihre mannigfachen Folgen darzustellen und schließlich die Grundlagen einer Konsumentenlehre (Schulung der Hausfrau als Käuferin und Verbraucherin) zu geben.

Was kann die Stadtfrau für die Landfrau tun?

Zu dieser Frage äußert sich eine Vertreterin der Landfrauen folgendermaßen: „Was eine echte Frau auszeichnet, das will ihr Verständnis für die andern und ihr Mitleid zum

Der Mensch soll nicht über seine Zeit klagen; dabei kommt nichts heraus. Die Zeit ist schlecht; wohlan, er ist da, sie besser zu machen. Carlisle

An Rilkes Grab in Maron

Von Elie Wieselbach

Maria Rilke geht im Febr. 1926.

Wandern sind es, deren Bergfriedhof hoch über dem Rhodaner den großen Dichter umgibt. Jede alte Geisteslichter leben in den an Werra lebenden schlagenscheinlichen Seiten- und Seitenhaken aus dem Mittelalter, die sich in Paris zwischen den Einfamilien im Wapp, nicht nur die Zwingerhüter von Maron, deren Burg im 15. Jahrhundert gebaut wurde, und später zu der heutigen Bergkirche umgebaut wurde. Wie Felsenwerke aus unerschütterlichen Steinen, wie Mauern mit Fenstern von kaum mehr als Schichtdicken haben die Häuser den Jahrhunderten und ihren Berganlagen standgehalten. Nur ein Patrizierhaus, das einzige mit der Heiterkeit doppelter südlicher Arkaden und der nahe romanische Turm der älteren Kirche, der schon teilweise in der Erdobere verfallen ist, verleiht die Dämmerung der Berge. Nach mühseliger Uebersteigerung und beständig durch eine Chronik hat diese erste Kirche auf einem „Bühl“ gefunden, der aber durch die Überschwemmung des Hochwassers 1414 und eine nochmalige im Jahre 1494 vollkommen eingestürzt worden ist. Überwunden hat die Dämmerung der Berge, das von dem Märie, das von den Zuffenarbeiten und den Eingangsstufen anderer Häuser nur noch die oberen Abenteile heute aus dem Erdobere hervorragen, wie man es gleichwohl am Kloster St. Katharina bei Bortolimo erleben kann.

durchdringt, so weiß Maron noch rein deutschstämmigen Wohnort auf und deutsche Leute herführen. In doch das französische anmutende Wort „Maron“ die deutsche Bezeichnung des Dorfes, neben der die französische Form „Marogne“ heißt.

Der Aufstieg zur Bergkirche ist steil und mühselig. Wenn die Frauen Sonntags in der Kirche ankommen, müssen sie das Krähnen aufwinden, um die versteinerten Stufen zu trotzen. Sie drehen an den beiden Wega drängen. Nach an schweißnasser Wand pflanzen sie die Bauen und ringen sie den Gefallen ab: Penant, Mäsel, der rosafarbene, und die Glut der Walliser Sonne eingegangen in das Trübenheit des Dole. Steig es nicht hier herauf, Herr, es ist Zeit. Der Sommer war sehr groß. Sie deinen Schatten auf die Sonnenhüter und auf den Fluren lag die Winde los.

Befehl den letzten Früchten voll zu sein; dränge sie zur Vollendung hin und laße die letzte Erde in den schmerzlichen Wunden.

Nachgeheimt auf einem Kalksteinen über dem Rhodaner, ganz den sich rein ausgebenen Heiter der zweiten Himmel dargeboten und so fast für das Plage in eine Ebene mit den Bergen ringsum gegeben, liegt das Grab der Rilke, die letzten Jahre seines Lebens und besonders im allerletzten Langsam den letzten Weg zur Bergkirche hinansteigend. „Der Poet“ sagten sie. Mit der ihm eigenen Geistesfreiheit ging er nie ohne seine Handfläche und seine Gewandtheit, nur in den letzten Jahren, deren ein einziges Mittagsmahl in der Erde.

Mit dem Vermittlungsamt von Sieck kommend, blieb er bis zum Nachmittag auf dem Bergfriedhof und arbeitete. Es den Menschen entruht, mag in dieser Zeit sein Wunsch geworden sein, dort unter

den Felsen, überflutet den Richte eines wachhaft bedeckenden Himmels zu ruhen.

Wenn der Dichter in den Sonnenen an Orpheus und dem Dünnerer Gelegen aus Bereichen aufnahm, die sein strömendes Antlitz glänzend machten, wenn er aus dem Reiche der Toten, mit denen er Mohn auf, noch einmal zu uns zurückkehrte, so ist uns der Hüllungs seines Antlitzes bindend geblieben und im Verborgenen.

Schließlich brauchen sie uns nicht mehr, die Freilichtstricken, man entvohnt sich des Fühlens sanft, wie man den Brüllen milde der Mutter entvohnt. Aber wir, die so große Geheimnisse brauchen, denen aus Tränen so oft fester Fortschritt entbringt —: Konnten wie sein ohne sie?

Zenobia

Von Fjodor Dostojewski

Aus dem Novellenband: „Lebensflut“. Berlin G. Cotta, Stuttgart. (Hauptstadt verboten)

Unter den im Laufe einuarterter Konflikte war ein Betoran von Lodi und Marogno, der sich mit seinem Feldherrn noch fester bewachen sollte als die andern und der nicht müde wurde, Zenobias Feuer neuen Brennpunkt auszuheben. Ihm war er der Kammerab der Soldaten, der weit corporal, der ihre Gefährten mit ihnen teilte und aus ihrer Marante mit ihnen aß. Er ließ die Bräute von Lodi vor ihren Augen aufsteigen, Apollon mitten im Aufbruch, die Jahre im Arm; und als er, entzückt von ihrem Entzücken, ausrief: „Oh Mademoiselle, vous êtes siigne de le voir — Da mußte ich

Mitteil, beim Studieren solcher Fragen kann man allerhand erfahren, was Ihnen die Lesarten von vornherein erspart hätte:

1. 1931 hat man bei der Populärverwaltung total 16,500 Personen, worunter 1512 Frauen (9,2 Prozent) gezählt. Seither hat der Anteil der Frauen sogar noch abgenommen. (Oh, diese Feminisierung!)

2. Zur zweijährigen Volksschule werden in der ganzen Schweiz keine Frauen zugelassen; somit ist ihnen auch die Ausbildung des Volksschulens im allgemeinen verweigert. Frauen werden nur zu Hilfsarbeiten zugelassen für Kantalarbeiten, Reinigungsarbeiten, bei den Gebäuden in der Nähe von Schulen und Öfen der Einwohnungsämter.

Bei den Betriebsämtern befragen Frauen Lehrere, Schullehrer, Telegraph und Telefon, Abführung der Briefe.

3. Zwei Drittel der ca. 1500 Frauen, sind Post- und Abgabekontrollanten bei Postämtern, die den gesamten Postdienst selbstständig besorgen. Man überläßt die Führung kleiner Postbüros den Frauen deshalb, weil die Anwesenheit der Männer weder volle Befähigung noch genügende Ausformung der Persönlichkeit. (Was Sängst; Die Frau im Schwitz, Postdienst, 1933.)

4. Weibchen also total noch ca. 500 Frauen als Angestellte oder Beamtinnen (Mitarbeiterinnen) neben ca. 14.800 Männern.

5. Als Angestellte beziehen sie 200 bis höchstens 350 Fr. Im Beamtenverhältnis können sie höchstens auf 400 Fr. im Monat kommen (jetzt und kommender Wohnabzug noch nicht abgezogen). Sie stehen in der Gehaltsklasse gleich mit Abwärtigen, Professore, Heizer und Wagenführer; Beförderung in höhere Gehaltsklassen kommt nur ganz selten vor.

Und hiermit, mein sehr verehrter Herr Kusch, habe ich Ihnen dargestellt, was es mit dem Feminismus verhaltenen Volk auf sich hat.

Werden Sie diesen Brief nun in Ihren Kreislaufgeschichten abdrucken?

Vielleicht wollten Sie nur ein Späßlein machen. Humor ist so nötig in diesen sauren Zeiten. Auch uns sind Späßlein lieb, aber keine so demagogischen Späßlein, bei denen der biedere Bürger vergnüglich lacht und die Bürgerin weinen möchte. Wir weinen nicht grad leicht und haben in der Gehaltsklasse für tragischer Dinge. Aber wo fängt das Traurige denn an?

Steter Tropfen höhlet ja den Stein. Und diese kleine unschuldige Weibchen gegen unser Geschlecht unerschütterlich das Vertrauen und die Achtung vor den Frauen. Solche Weibchen sind ja doch kein Humor auch wenn sie den Göttern aber nicht nicht gar allen Freude machen.

Meine Epistel ist gar lang geworden. Kürzer hätte sie schon werden können, aber dann hätte eben der sachliche Teil nicht Platz gehabt. Ach ja! „Mehr Sachlichkeit!“ ruft so oft der Mann, wenn er dem Weibe wieder einmal vorwirft, daß es seiner Affekte wegen so unsachlich ist.

Womit ich beliebt nicht sagen will, daß Sie, lieber Herr J. W. Kusch, etwa nicht sachlich sein könnten — in der Politik!

Es grüßt Sie und sagt „Mit für unguet!“

Ihre Frau Regal Amtwin.



Was sagt die Leserin?

Zur Frage der drohenden Verdrängung der Frau in der weiblichen Welt ist ein unschuldigem Aufschrei ergriffen worden, aus denen wir einiges entnehmen:

1. Die heutige Arbeitswelt macht nicht nur den einzelnen Menschen immer ratlos, sondern auch die Regierung. In der Schweiz sind die Frauen zur Mitbestimmung an der öffentlichen Politik in bekanntlich nicht zugelassen, sie haben ihre „politische Mündigkeit“ noch nicht erreicht. Das lassen sie sich aber immer weniger bieten. Die letzten Wahlen, die von den Behörden des Bundes und unseres Kantons gegen die Frau als Arbeiterin unternommen wurden, haben uns ersichtlich deutlich gemacht, wohin der offizielle

als ob nichts geschehen wäre: der Großdiener hämmerte, die Kinder liefen mit ihren Kansen zur Schule, der dicke Kronenwirt tauchte sein Weibchen am Fenster, und die Weiber schaukelt unter der Dampfröhre. Nur Bonobla lehrte nicht in den Alltagsdrama. Sie war feierlich ruhig und gelassen gegen Bonobla, sie erkannte nicht mehr über die Nachbarn, die ihr ins Fenster sahen, sie gab dem armen Wenzel keine Karten Worte mehr, aber tief innen glühte ein irrer Bunt, der alle Kräfte ihrer Seele an sich zog.

Nam und bei waren verkommen. Der Mann, wo Stein. Wie die getroffen hatte, wurde für sie zu einer unergänzlichen, allerschmerzenden Gegenwart. In Erwartung stand sie Aug' in Auge mit dem Weibszwinger. Die dumpfe Straße, die sie bisher gehabt hatte, das holprige Pfadchen, über das der Fuß seines Weibes hingegangen war, sie beuteten fortan dem Mittelstand der Erde. Sie schloß lächelte sich mit Majestät umgeben und ging wie unter einem Glorionschein umher, denn ihr hatte der Herr der Welt gelächelt mit ihrem Lächeln, dem feiner, der davon bezaubert wurde, jemals wiederholend. Es war als kein Mann gewesen, sie sah ihm gar keine Gestalt, keine Gestalt, die sie als Schicksal ihm auf ihrem Weg geführt, und sein Blick hatte sie erkannt, hatte sie ausgehoben, mit unerschütterlicher Sicherheit sie unter den Hunderten, deren Namen alle auf den Namen gerichtet waren.

Nach der Schlacht war nicht möglich, der arme Wenzel ihr Glück wünschen, als ob es ihr eigener Sieg wäre, und die gleich darauf folgende Erklärung ihres Wanders zum König empfand sie als eine ihr persönlich widerfahrte Schuld. Ihren

Schutz den alkoholfreien Wirtschaften

Kaum haben wir uns — der 90. Geburtstag der Volksschule auf diesem Gebiet, Frau Suzanne Dreifluch uns dazu Anlaß — wieder einmal vor Augen geführt, wie gut und nötig die Einrichtung und Aufrechterhaltung alkoholfreier Wirtschaften ist, so erweist uns die Kunde, daß die weitere Ausdehnung derselben befruchtbar werde. Von kompetenter Seite schreibt man uns darüber:

Der Schweizerische Weinbauverein fordert in einer Eingabe an den Bundesrat Vorschläge für das nächtliche Geschäftsbetriebes. Auf dem Wege des dringlichen Bundesbeschlusses soll jede Neueinrichtung, Vergrößerung, Verlegung und Umbauung von Wirtschaften verboten werden. Das Verbot müßte, der Weinbauverein ausdrücklich betont, nicht nur die alkoholfreien Betriebe, sondern auch die alkoholfreien Betriebe umfassen.

Der Bund Schweizerischer Frauenvereine sah sich, zusammen mit anderen gemeinnützigen Institutionen heranziehen, in einer Eingabe gegen die Forderungen des Weinbauvereins Stellung zu nehmen, da diese verfassungswidrig, ungesund und für die Allgemeinheit nicht vorteilhaft sind.

Der Wunsch nach Verminderung der Alkoholfreier Wirtschaften ist nur zu begreifen. Der vorgeschlagene Weg des dringlichen Bundesbeschlusses aber kann aus verschiedenen Gründen nicht ausgereicht werden. Er stellt einerseits einen Eingriff des Bundes in ein bisher unumstößliches fundamentales Freiheitsrecht und andererseits eine Verfassungsverletzung dar. Die Möglichkeiten der kantonalen Gesetzgebung sind in dieser Hinsicht noch lange nicht ausgeschöpft. Die meisten Verträge, die Zahl der Wirtschaften in den Kantonen herabzusetzen, sind am Widerstand unerschütterlicher Angehöriger des Wirtschaftsstandes gescheitert. Eine Einschränkung der Zahl der Wirtschaften kann — dort wo dies nicht schon möglich ist — auf verfassungsmäßigen Weg erreicht werden, wenn die kantonalen Weinbauvereine eine Revision der entsprechenden Artikel beantragen und dann auch durchzuführen helfen. Eine eidgenössische Regelung müßte zu Ungerechtigkeiten führen, weil den Vertriebsbetrieben der Kantone nicht genügend Rechnung getragen werden könnte.

Die Forderung, daß auch alkoholfreie Wirtschaften dem Bundesbeschlusse zu unterstellen seien, steht im krassen Widerspruch zu den Bestimmungen der Bundesverfassung und zu der ganz eindeutigen Praxis des Bundesgerichts. Diese liegt fest, daß die Verdrängung alkoholfreier Wirtschaften durch den Verkauf von Wein und anderen alkoholischen Getränken zu unterstellen ist, der Art. 30 der Bundesverfassung sich an den Vertrieb geistiger

Getränke bezieht. Es wurde noch nicht klar ausgesprochen, was der geistlich abgelehnte Antrag Mitbewerber alles im Gefolge gehabt hätte. Die Privatfirmen hätten ruhig gehen, freiwillig oder unter dem Druck der öffentlichen Meinung, mit dem weiblichen Personal abgeklärt, oder zum mindesten die Löhne unter ein Mindestmaß gedrückt. Heute ist eben so, daß man in den Nachbarländern genügend Beispiele sammeln konnte von der Verdrängung der Frau aus ihrer so mühsam erzwungenen Existenzfreiheit. Man kann heute nicht mehr sagen: „Man weiß, was es anfangt, aber man weiß nicht, was es ausführt.“ Es hört beim Faktismus auf.

Der schweizerische Weinbauverein fordert die rechtliche Sozialversicherung, was allem die politische Form der schweizerischen Demokratie haben als Grundbedingung angenommen die freie Entwicklung eines jeden Bürgers, sei es Mann oder Frau. Die Zurückdrängung der Frau würde die Grundgedanken von all den genannten Richtungen verletzen.

Die Zurückdrängung der Frau würde neben anderem auch die Wiedererrichtung der Bundesverfassung begünstigen. Letzter Tage konnte man in der „N. Z. Z.“ lesen:

„Der Regierungsrat des Kantons Aargau erstellte ein Industrieunternehmensgesetz in der Absicht am See unter noch näher zu bestimmenden Bedingungen die Geländekontrollen der Kantone im Alter von 16 bis 18 Jahren in der Nachtzeit.“

Ich glaube, das ist eine aufsehenerregende „kleine Notiz“, die uns Frauen alle ungemein tief angehen dürfte, und die wir nicht so ohne weiteres hinnehmen sollten. Daß sich 36 Frauenvereine von Stadt und Land zusammengetan haben, um an den Kantonsrat mit einer Eingabe zu gelangen, ist eine

ger Getränke bezieht. Der Weinbauverein anerkennt die sich daraus ergebende Rechtsgrundlage, verurteilt sie aber abzuwickeln mit dem Einbau, eine untergeordnete Behandlung der beiden Wirtschaftskategorien sei nicht mehr gerechtfertigt, weil die Gefahr der Verbreitung des Alkoholismus durch die Wirtschaften so gering ist. Die Erfahrungen der Jurisprudenz für Alkoholfreier zeigen allerdings das Gegenteil. Die Genfer Jurisprudenz z. B. kann mitteilen, daß 75 Prozent der Schädigung ihren Alkohol fast ausschließlich im Wirtschaften geschehen.

Die Behauptung des Weinbauvereins, die wachsende Zahl der alkoholfreien Wirtschaften gefährde die Existenz der Alkoholfreier, wirkt kaum stichhaltig, wenn in Betracht gezogen wird, daß auf 26.000 Alkoholfreier Wirtschaften 1500 alkoholfreie Betriebe fallen, daß diese also nur 5,5 Prozent der Gesamtzahl ausmachen. Auf 2711 Einwohner unseres Landes entfällt ein alkoholfreier Betrieb, während in 156 Einwohnern eine Alkoholfreier Wirtschaft zur Verfügung haben. Auf jede unserer 3100 Gemeinden entfallen durchschnittlich 84 Alkoholfreier Wirtschaften, dagegen nur 0,5 Alkoholfreie Wirtschaften. Mehr als die Hälfte der Schweizerischen Bevölkerung leben in den haben noch keine alkoholfreie Wirtschaft, da in größeren Gemeinden mehrere solche zu finden sind. Kann da von einer übermäßigen Konzentrierung die Rede sein? Der Weinbauverein benötigt die allerdings bestehende Notlage zu einem Vorstoß gegen die ihm unheimliche Konkurrenz.

Wenn auch in einzelnen Städten — z. B. Basel und Zürich — die Zahl der alkoholfreien Wirtschaften zu rasch zugenommen hat und ein Rückgang kaum vermieden werden kann, so gibt es doch auch in Zürich noch weite Gebiete ohne alkoholfreien Betrieb. Durch zweckmäßige und fröhliche Handhabung der jüdischen und gewerbepolitischen Vorschriften kann auch hier den Folgen unangelegter Konkurrenz entgegengetreten werden.

Ein Verbot, ja auch nur eine generelle Einschränkung der Errichtung neuer Wirtschaften würde nicht nur eine Verfassung = Verletzung, sondern auch eine offensichtliche Schädigung des Volkswohls bedeuten, eine Unterdrückung der Allgemeininteressen = ein Verstoß gegen die Verfassung. Die alkoholfreie Wirtschaft als eine Einrichtung ohne gesundheitsgefährliche Verbindungen, in vielen Fällen ausgeprochen als gemeinnütziges Unternehmen, beruht nicht auf dem öffentlichen Wohl und muß daher gefördert und unterstützt werden.“ E. C.

Das, die einem das bedrückte Gemüt sicher etwas aufzuhellen vermag. Ich glaube, die Frauen haben doch erkannt, daß ihnen die Türe, die zu ihrem Leben, zu ihrer Freiheit führt, gefährdet vor der Nase zugeschlagen werden könnte. Wenn man mit indifferenten Frauen redet, dann kann man oft über deren Haltung erschauern. Sie wollen nichts von „Politik“ wissen. Ja, sie empfinden es wohl als ein Unrecht, daß man die Frauen nicht mehr zu beschäftigen laßt, oder daß man für ihre Arbeit nichts mehr bezahlen will. Doch sich irgendwas anzuschließen, wo man zu kämpfen geübt ist, ist es auch nur um die Zahl der Wirtschaften zu vergrößern, dazu können sie sich nicht entschließen, denn sie verstehen doch nicht von solchen Sachen, und dann: Auch die Männer bringen es vor lauter Politisieren auch nicht besser fertig.“

Das sind so einige Argumente, die man zu hören bestünde. Würde es doch gelingen, diesen Frauen, die auch die Duffer sein werden, klar zu machen, daß ihre Laune unsere Existenz gefährdet.

Es müßten einmal die Parteifronten niedergerissen werden. Die Angriffe auf die Existenz der Frauen sind derart, daß eigentlich nur die geeinte Frauenwelt imstande sein würde, sie in Zukunft erfolgreich abzuwehren.

Das Finanzprogramm des Regierungsrates enthält bekanntlich u. a. auch die Bestimmung, daß unverheiratete Personen über 28 Jahre mit einem ganzen Viertel der Staatssteuer mehr zu beladen seien als verheiratete (sofern sie ein Einkommen über 5000 Fr. verdienen. Red.) Das trifft natürlich in erster Linie die ledigen erwerbstätigen Frauen, die ja die große Mehr-

zahl Unberheirateter über dem angegebenen Alter bilden dürften, weil der stark überzogenen Frauenmangel des Volkes anwächst. Nun will man also diese Frauen, denen man trotz der heute schon aufgetragenen Steuern jedes 8. Mißtypa che recht verlag, noch mehr belasten als die alle Rechte allein besitzenden Männer. Diese Frauen sollen zu ihrer sonstigen Zurücksetzung in Staat und Wirtschaft auf ihren minimalen Salären noch größere Lasten entrichten als z. B. antiquierte verheiratete Männer. Eine solche Ausnahmemaßnahme ist nicht nur ein Verstoß gegen die Gleichstellung vor dem Gesetz, sie ist eine empfindende Ungerechtigkeit. Man stellt die Frau punkto Rechte auf die gleiche Stufe wie Kinder und Schwachmännige, will sie aber andererseits noch mehr belasten als die Stimmbürger, die allein die Entscheidung über die Verwendung der von allen aufgetragenen Steuererträge haben und auch allein für Ausarbeitung und Annahme solcher Gesetze zuständig sind.

Man erklärt die Schwächeren heute noch offiziell für unfähig, einen Stimmzettel auszufüllen, scheidet sich aber nicht, sie mit größeren Lasten belasten zu wollen, als die Männer, deren Unberuflichkeit uns nicht vor der heutigen Krise zu retten vermochte. Die geplante Mißbelastung erwerbstätiger, unberheirateter Frauen ist unter diesen Umständen eine Belastung der Weib- und Mütterlosen.

Hoffentlich ist der Gerechtigkeitssinn bei uns noch nicht ganz erloschen, so daß dieses verabschiedete Ausnahmemaßnahmen verworfen wird. Diese Bestimmungen sind von den auf Gewalt aufgebaute Diktaturen übernommen worden und würden einem Schweizerland alles andere als Ehre machen.

Frauen- und Mütterhilfe in Kanada

Ein großes Frauenwerk.

Kanada, das wie die meisten Kolonialländer zu einem großen Teil von Einwanderern bewohnt, bevölkert und behaut wird, benötigt neben den zukünftigen Behörden, die sich über annehmen, auch solche Stellen, die für die Frauen und Kinder zu sorgen hatten.

Heute, wo die Einwanderung fast ganz unterbunden ist, die Bedeutung dieser Behörden zurückgegangen, nicht so aber diejenige der Frauen- und Mütterhilfe in diesem riesigen Lande.

Die Zentrale für die kanadische Frauenhilfe befindet sich in Montreal, und deren Vorsitzende, Mrs. Davies, führt die Fäden dieser weitverzweigten Organisation in ihren nimmermüden Händen. Man muß schon einen Gang in das Gebäude von Windsor Street 16 gemacht haben, um einen Einblick in das riesige Werk der kanadischen Frauenhilfe zu erhalten. Dieses reicht von Küste zu Küste von dem ziemlich stark bevölkerten Provinzen Quebec und Ontario zu den ferneren einsamen Gebieten des Westens und bis zum Pazifik. Diese Frauenhilfe wurde leiserseit nicht nur für die Einwanderer erleichtert, sondern auch für die Stedler, überhaupt für alle Frauen, die irgendwie einer Hilfe oder eines Rates bedürftig, seien es nun britischer oder irgenbaldiger Nationalität Angehörige.

Die Zentrale in Montreal unterhält in allen größeren Städten des Dominion Zweigniederlassungen, von wo aus Fürsorgefrauen die kleinen Städte und Dörfer besuchen. Sie bieten den Frauen jenseit einsamer Gegenden Gelegenheit, Rat und Hilfe zu suchen, was hier oft nötiger ist, als in den Städten der Kultur und Wissens, wo der Bevölkerung Spielplatz, Schulen, Arzt und Bekanntschaft zur Verfügung stehen.

Die Tätigkeit dieser Fürsorgefrauen erstreckt sich vom Atlantik bis zum Pazifik, bis hinauf zum Pol, und umfaßt so ziemlich alles, was menschliche Nächstenliebe, was Frauen- und Mütterhilfe zu geben vermag. Sie errichtet Suppenanstalten und Kinderkrippen, sie besetzt die Sieberfrauen über Ernährung und Gesundheitsfragen, zwei so überaus wichtige Faktoren, die „drücken“ eben anders sind als in der alten Heimat. Sie verteilt Brochüren in verschiedenen Sprachen, worin gute Rat schläge bei Krankheit, für Kinderpflege und Ernährung, für ökonomisches Haushalten für die verschiedenen Berufsstände und Gebiete enthalten sind. Sie betreibt einen ausgezeichneten Nachforschungsdienst, und vermittelt Arbeit an Frauen. Sie nimmt sich auch der Familienfürsorge an, und muß, ach so oft, für verlassene, erkrankte und bedrohte Frauen und Kinder einstehen. Sie betreibt im Winter Versorgungs- und Bekleidungsaktionen, die schon in den Jahren der Prosperität begonnen, erst recht aber in den letzten Jahren, wo durch die Krisis

Emporbehen gelöst und der Menschenstrom, hingeeben dem verschmerzlichen Straßen des Geistes, treibt fröhlich höher, wendet sich genügend dem Ort entlang zur Waldern oder flümmt zum Baum.

Der Ort ist zum summenen Menschenfeld geworden. Doch hat es uns klar, kommend mit bejammerten Rufen breit durch die fahrende Masse der Gedrängten über die autarken Nation der Vorhölle hinweg zur fernem Umwelt. In Glas und Silber stehen unsere Berge. Doch, fern, hell.

Und all die Menschen, die jetzt hier heraufgehoben, einem feineingewurzelt Bodenrisis nach Licht und Höhe folgen, sie genießen truntenen Glück, was dieser sonnengeleuchtete Tag vor sie hinbringt. Ob einzeln oder in Trüben, beseliglich an Tischen sitzend oder aus Geländer geküßt: in ihren Augen, in der andächtigen Hingabeheit ihres Lebens, in verflommenen Aufblicken auf der Schönheit, in diesem „trink o Augen, was die Wimper hält“, liegt die prägnante Berufundenheit derer, die im Gedrängte froh geworden.

Und bestimmt fragen sie einen Glanz dieser Sonntagstunden in den Nebel des Alltags zurück, dadurch eine Menschheitsmission erfüllen, unbekanntlich, aber ganz natürlich, die werden kann, da sie aus dem Leben geboren, aus der Schönheit nach Höhe und nach dem Erreichen dieses Zieltes unter Eingabe ihrer Kräfte, zur Überwindung höherer Demutnisse aus dem hervorgehenden Kräfte, die Liebe, Menschlich in sich als Anlage besitzt. Matilde Bucher.

Nächtlich hatte sie geschloffen und in den hintersten Winkel geholt. So niedrige Beschäftigung war fortan unter ihrer Würde. Aber mit Nabel empfang sie den Auftrag, der ihr durch Bonobla Vermittlung zuteil wurde, für eines der neuangehenden Regimenter, die zu Bonobla's Scharen gehören sollten. Ich glaube, das ist eine aufsehenerregende „kleine Notiz“, die uns Frauen alle ungemein tief angehen dürfte, und die wir nicht so ohne weiteres hinnehmen sollten. Daß sich 36 Frauenvereine von Stadt und Land zusammengetan haben, um an den Kantonsrat mit einer Eingabe zu gelangen, ist eine

(Fortsetzung folgt.)

der Dumberte, ja Laviende an, die zu früher, zu latter, nachgrauer Morgenstunde schon und dann den ganzen Sonntag über dem Gipfel des Utes aufzutreten oder auf seinen lichtumfluteten Gräten und Klippen im Gelbder des hochblauen Waldes sich erzeigen.

Der im Alltagsleben aus dem Tram stieg und der dreierlei angelegten Straße durch die unwirtlichen Wäldern zum Waldrand folgte, fühlte sich im beisehenden Arbeitseisen ungenügend durchströht. Was Wunder, daß nun, gleich dem kalten flüchtigen Schermen, ihr endloser Reihe das Hinabdrängen der großen Menschen einsetzte. Der Wald schludte sie auf, Nebel erfüllte die Vorderfenster, tropfende Zweige weinten auf die Nachdrängenden.

Die Hände empor und tief in die Bergmulde hinein ergießt sich der Strom. Reichen hier und schwärzen Reichen der Erde. Frauen gehen hellen Schuhen und enlohes Getraupel der abendberstenden Fänge, die zur Sonne wollen. Raum einer irdisch. In spontanem Ausbruch zwingt sich hier ein Aufwühl zu höherer Leistung und schweift in gemeinam Willen ein Heer verdrückter Menschen aus. Einleit.

Und diesen Wäldern der Felder lichtet sich das Grau. Das Ring durch, Buchen golden auf, zwischen Silberuntertanem Fichtendunzel leuchtet braunes Purpurglühmännchen und mit einem Male überflutet in beiderer Fülle eine glaugelobene Sonnenmüdigkeit die fahrgewandte Welt. Stammen, Mienen, Furchen, Zeit hoch das Drängen der Menschen. Unter trübenden Sirmen leuchten frohe Augen, verflumte Wälder überfließen in freudigen Ausruhen. Die Jugend neckt sich wieder. Zugendliche ist das verkappte

Uetliberg hell!

It is wahr nun, daß du vorholter Nebel mich umhüllte! Ach, mein Herz, nur dies erlaube: Sonne lebt und Sonne lüftet. ... Was die Schichtwerden einer großen Schicht nach die Sicht mutete das unauffällige Emporbringen

